jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/10/18 98/17/0333

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.1999

Index

19/05 Menschenrechte
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

MRK Art6;
VStG §51e Abs2 idF 1995/620;

Rechtssatz

Die Abhängigkeit der öffentlichen Verhandlung von einem Antrag steht mit Art 6 MRK in Einklang.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998170333.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

11.04.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at